

# **Antrag der Handballabteilung der PSV Recklinghausen an den ordentlichen Kreistag des HK Industrie am 19.02.2022**

Die Handballabteilung der PSV Recklinghausen stellt folgenden Antrag für die Beratungen und Beschlussfassungen des ordentlichen Kreistages des HK Industrie am 19.02.2022:

## **(Antrag)**

„Der ordentliche Kreistag des HK Industrie am 19.02.2022 möge beschließen, dass die zuständigen Vertreter des HK Industrie beauftragt werden, beim nächsten HV-Tag die ersatzlose Streichung des § 3 (3) a-d (Nichterfüllung des Melde-Solls bzw. -Ist) und aller damit zusammenhängender Regelungen in der aktuell gültigen HV-Schiedsrichterordnung zu beantragen.“

## **(Zur Begründung)**

1. Alle im Handballsport tätigen Vereine und Gremien/Organe sind zur Sicherung des Handballsports beauftragt, im Heute für ordentliche Strukturen und Verfahren zu sorgen und - vielleicht wichtiger noch - bei allen notwendigen Entscheidungen für eine gedeihliche Fortentwicklung des Handballsports im Morgen zu sorgen.

2. Es ist offensichtlich, dass verursacht durch diverse negative Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit - nicht zuletzt durch die für alle Hallensportarten negativen Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie - die Zukunftsperspektiven für eine gesicherte Fortentwicklung des vereinsgebundenen Handballsports insgesamt und besonders auch im Handballverband Westfalen durchaus bedrohlich ausfallen. Schlaglichtartig ist das an dem bereits seit mehreren Jahren feststellbaren ungebrochenen Rückgang der Mannschaftszahlen im HV Westfalen belegbar.

Alle Verantwortungsträger auf Vereins- und Gremienebene des organisierten Handballsports im HV Westfalen sind insoweit aufgerufen, alles Erdenkliche zu tun, um diesen längerfristig feststellbaren Trend bestmöglich zu brechen.

So wichtig es auf der einen Seite ist, den vereinsbasierten Handballsport organisatorisch effizient zu organisieren, so kontraproduktiv sind auf der anderen Seite alle die Leistungsfähigkeit von Amateursportvereinen überfordernden Auflagen und Sanktionen. Dies gilt auch für alle Regelungen des Schiedsrichterwesens im HV Westfalen betreffend. Die Androhung von Punktabzügen bei wiederholter Nichterfüllung des Melde-Solls bzw.-Ist, so wie sie in § 3 (3) a-d der Schiedsrichterordnung für den Handballverband Westfalen e. V. in der überarbeiteten Fassung vom 05.05.2021 (gültig ab dem 01. Juli 2018) geregelt ist, stellt ein derartig kontraproduktives Regelungselement dar, das in der Lage ist, die Zukunftsfähigkeit des vereinsgebundenen Handballsports im Handballverband Westfalen weitergehend zu bedrohen. Sie belegt - abgesehen von erheblichen Geldstrafen - im Anwendungsfall die jeweils höchstklassig spielende Mannschaft des nichterfüllenden Vereins mit ggf. drastischen Punktabzügen, die die Wahrscheinlichkeit von Abstiegen vergrößern, womit die Vereine ggf. ihre nach außen hin werbenden Aushängeschilder verlieren.

Auf diese Weise ist weder dem Schiedsrichterwesen noch dem organisierten Handballsport im HV Westfalen positiv geholfen.

3. Mit den Bestimmungen der Schiedsrichterordnung des HV Westfalen in ihrer aktuell gültigen Fassung wird eine widersprüchliche innere Logik im Regelungs- und Ordnungswerk des HV Westfalen begründet. So richtig es ist, dass für den Punktspielbetrieb im Handballsport qualifizierte SchiedsrichterInnen benötigt werden, so gilt jedoch gleichzeitig, dass es einen organisierten Handballsport nur dann gibt, wenn ausreichend Mannschaften im Punktspielbetrieb aktiv sind - nur dann werden im Übrigen auch qualifizierte SchiedsrichterInnen in entsprechender Anzahl benötigt. Nun werden aber Vereine, die z. B. keine aktive Jugendarbeit leisten und keine oder kaum Jugendmannschaften stellen, mit keinerlei Sanktionen belegt; wohl aber Vereine, die eine in vielerlei Hinsicht aufwändige intensive Jugendarbeit leisten - also einen erheblichen Beitrag für den Fortbestand des vereinsgebundenen Handballsports leisten -, wenn sie unter anderem deswegen das Schiedsrichtersoll nicht erfüllen.

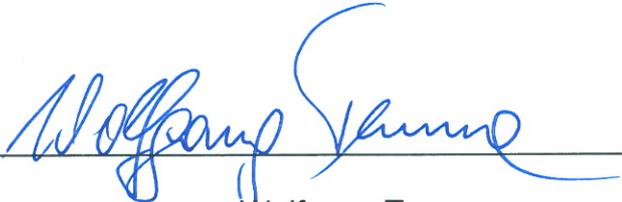
4. Die Regelungen der aktuell gültigen Schiedsrichterordnung des HV Westfalen wirken auch insoweit kontraproduktiv, als dass Vereinsverantwortliche bei drohender Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls zur Vermeidung drohender Geldstrafen bzw.

Punktabzügen Mannschaften erst gar nicht zum Spielbetrieb anmelden bzw. vom Spielbetrieb abmelden.

5. Die aktuell gültige Schiedsrichterordnung des HV Westfalen ist geeignet, für den Handballsport deutliche Fehlanreize zu setzen. Durch das Ordnungswesen des HV Westfalen provoziert besteht das Bestreben häufig nicht mehr darin, in Jugendarbeit zu investieren, sondern in SchiedsrichterInnen, um lediglich den Fortbestand der jeweils klassenhöchsten Mannschaft zu sichern. Finanziell gut ausgestattete Vereine nutzen das ihnen zur Verfügung stehende Geld, um SchiedsrichterInnen von anderen Vereinen abzuwerben, anstatt es zum Beispiel in die zukunftssichernde Nachwuchsarbeit zu investieren. Damit erreichen sie in kurzfristiger Perspektive ein fragwürdiges Ziel, wobei ein wirklicher Mehrwert für den gesamten Handballsport - und im Übrigen auch für das Schiedsrichterwesen - allerdings nicht erkennbar wird.

Alles in allem drängt sich die Anregung auf, zur Sicherung des Schiedsrichterwesens im Handballverband Westfalen unter Berücksichtigung realistischer Möglichkeiten der dem Verband angehörenden Vereine mehr auf die Karte „kreative Anreize“ statt auf im Ergebnis „kontraproduktive Strafen“ zu setzen.

Recklinghausen, den 16. Oktober 2021

  
\_\_\_\_\_  
Wolfgang Temme  
(Handballabteilungsleiter der PSV Recklinghausen)

PSV Recklinghausen e.V.  
Handballabteilung  
Wolfgang Temme  
Reiffstraße 2b  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361 / 23060